

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2012/MC/347
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 06.03.2012
		Verfasser: Herr Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Strietfeld" der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	19.03.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	03.04.2012	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	25.04.2012	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB i.V.m. § 13 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 86 LBauO M-V vom 18. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Strietfeld“ der Stadt Malchin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Strietfeld“ der Stadt Malchin ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sach- und Rechtslage:

§ 10 i.V.m. § 13 BauGB
§ 86 LBauO

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen
Begründung